

loren ist, es lässt sich außerdem errechnen, wie groß das Blatt ursprünglich mindestens dimensioniert gewesen sein muss. Eine Textzeile enthielt einst im Durchschnitt 50 Zeichen und war ca. 11,5 cm breit. Nimmt man an, dass der innere Rand des Blattes, der heute samt Teilen des Texts verloren ist, halb so breit war wie der erhaltene äußere Rand, ergibt sich eine Breite des Blattes von ca. 14,5 cm. Da zwischen dem letzten auf der Recto-Seite erhaltenen Wort und dem ersten auf der Verso-Seite rund 300 Zeichen (gemessen an der Edition Borsts) verloren sind, und da eine originale Zeile ursprünglich rund 50 Zeichen enthalten hat, fehlen an der Unterseite des Blattes 6 Zeilen an Text. Nun ist eine Zeile etwa 0,7 cm hoch; setzt man die ursprüngliche Breite der Ränder an der Oberseite des Blattes gleich groß an wie jenen an der Innenseite, den ursprünglichen Rand an der Unterseite aber zweieinhalbmal so groß, so ergibt sich eine Höhe von ca. 24,5 cm. Freilich liegt eine nicht zu unterschätzende Unsicherheit in dieser Berechnung, weil die veranschlagten Proportionen der Ränder nur plausible Annahmen sind, welche auf der Analogie zu vergleichbaren Handschriften beruhen.⁷ Man wird so viel sagen dürfen, dass der Codex, aus dem das Bamberger Fragment stammt, ursprünglich eine Größe von mindestens 24,5 x 14,5 cm – wahrscheinlich aber etwas größer – hatte. Schließt man von dem einen Blatt aufs Ganze, waren pro Seite 30 Langzeilen vorhanden, welche einen Schriftraum von ca. 20,5 x 11,5 cm einnahmen.

Bevor ich das Fragment in einen weiteren Zusammenhang stelle, gebe ich eine Transkription des Texts, soweit er heute lesbar ist. Dabei bezeichne ich mit <...> Lücken, welche der materiellen Schadhaftheit des Blattes (Beschneidung; Überklebung) geschuldet sind. Alle Kürzungen wurden aufgelöst; die Orthographie folgt der Handschrift, die Interpunktion der Edition Borsts.

RECTO (Fleischseite; 24 Zeilen vorhanden und zum größten Teil lesbar; der enthaltene Text entspricht der Edition Borsts, S. 844 Z.11 – S. 846 Z. 1):

<...> Cum, inquit, esses iunior, hominem tantum diligens
 <...> Unicuique est enim naturale, ut alterum hominem
 <...> bulabas, ubi volebas. Amor iste hominis volunta
 <...> tam infelix, qui hoc nolit, ut ab omnibus diligatur et ut
 <...> igentes se diligit. Ambulat ergo, ubi vult, quando
 <...> ur ipse diligit. Cingebat se quondam Petrus gladio

7) Zwar überliefert der Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 11884 (s. IX^{ex}; aus Reims) eine kurze „Regel“ über die proportionale Einteilung einer Seite und ihrer Ränder, doch kommt dieser selbstverständlich keine allgemeine Gültigkeit zu, und manche wollen in ihr überhaupt nur numerologische Spekulation erkennen; vgl. Denis MUZERELLE, Normes et recettes de mise en page dans le codex pré-carolingien, in: Les débuts du codex, hg. von Alain BLANCHARD (1989) S. 125-156, hier S. 127-131, sowie Léon GILISSEN, La recette du Parisinus lat. 11884 et la mise en page des manuscrits, in: Rationalisierung der Buchherstellung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Peter RÜCK (1994) S. 79-81.